

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel**

Von Schauenburg, Muntzach, Frenkendorf, Röseren, Fülinsdorf, Schönthal  
und Gibenach

**Bruckner, Daniel**

**Basel, 1754.**

[Einleitung]

**urn:nbn:de:gbv:45:1-11410**



Historische  
Merfwürdigkeiten  
von  
Schauenburg.

Nicht wahr! der Lämmer Rock ist weiß und wolkigt weich,  
Kurz, untre Bauremvelst ist auch im Niedern reich;  
Ihr Heerd kocht Kohl und Speck, und fette Schüsseln zeigen,  
Das auch Vernüchlichkeit dem armen Landmann eigen.

Freyherr von Spilker.

**S**ie dem neunten Stücke vorgesezte Land-  
karte über das Ammt Liestal zeigt, auf  
welchem Berge die Überbleibseln des  
Schlosses Schauenburg ligen, und in  
dem Kupferstiche von der Lage des Städtleins Liestal  
ist dieses zerfallene Schloß mit der sechsten Zahl  
bemerket.

Nnnn 2

Die

Die Edlen von Schauenburg, welche vor vielen Hundert Jahren auf diesem Schlosse, als ihrem Stammhause, gewohnet, besaßen dazumal, nach Würsteisens Bericht, eine Herrschaft, woren die Dörfer Frenkendorf, Münzach und Fülinsdorf gehörten.

In denen über Schauenburg vorhandenen Lehenschriften wird Zwoer Burgen, der alten und der neuen, gedacht. Wie denn gar gemein ist, daß wenn eine alte Burg zerfallen, und man eine neue gebauen, dennoch beider in den Lehenbriefen Meldung beschihet.

Das Wappen diser Edeln ist in denen Schweizerchronicken abgezeichnet, und darbey gemeldet, daß auch die Schöwli von Schauenburg, Edelknechte, von diesem Schlosse ihren Namen haben.

Im Jahre 1189. lebte Heinrich Schöwli von Schauenburg; und die Gebrüder Hug und Hemmann von Schauenburg lebten um das 1262. Jahr.

Heinrich von Schauenburg war ein Gezeuge im Jahre 1265. als Ludwig Graf von Froburg mit dem Herrn Bischoffen von Basel wegen Waldenburg einen Kauf behandelte.

Johan

Johannes von Schauenburg und seine Gemahlin Catharina von Eptingen besaßen in dem Jahre 1330. die Herrschaft Schauenburg, Fülinsdorf, Frenkendorf und Munzach. Als dieser Ritter seine Gemahlin geheiratet, versprach er ihro zu einer Morgengabe Zwanzig Mark lödigen Silbers, Basler Gewichts; und zu Versicherung dieses Ehegeschenks verpfändete er derselben alle seine leibeigene Leute, welche zu Fülinsdorf, Frenkendorf und zu Munzach sesshaft waren. Nach dessen Tode bezog Adelheit von Schauenburg, des Hans Ulrichs von Büttikon, eines Edelknechts, Ehefrau, so des Johannes von Schauenburg Schwester war, einen Teil von desselben Erbschaft, und vermuthlich aus Versehen, auch die der hinterlassenen Wittib wegen ihrer Morgengabe verpfändete eigene Leute an obgemeldten Orten; und weil solche ihro nicht dienlich waren, so verkaufte sie dieselben dem Herrn Bischoffen von Basel. Die Wittib aber, Frau Catharina von Eptingen, welcher indessen diese Umstände bekannt worden, beschwärte sich hierüber, und erhielt durch ein formliches Instrument, welches an dem nächsten Mittwoch vor St. Georgen Tag des 1339. Jahrs gegeben ist, von dem Bischoffen ein jährliches Leibgeding von Fünf Baselpfunden, welches die Pfleger der Kirche zu Basel, so zu Riestal wohnhaft waren, alljährlich auf Martinstag, von der Steuer zu Riestal,

Nun 3

dieser

dieser Wittib bezahlen mußten. Es war anben anbedungen, daß, nach Inhalt der Verschreibung über die Morgengab, dieses Leibgeding und die eigenen Leute mit Zwanzig Mark Silbers sollen können gelöst werden; welches auch nachwärts von Rudolf Bischof und dem Sibold beschehen, von welchen endlich die Stadt Basel diese leibeigenen Leute mit gleicher Summe eingelöst und gekauft hat.

Die Herrschaft Schauenburg solle nachwärts von diesen Edeln an die Grafen von Froburg verkauft worden seyn. Unser Baslerischer Geschichtschreiber sagt uns, daß obgemeldter Johannes von Schauenburg und seine Ehefrau, die Catharina von Eptingen, diesen Verkauf mit Grafen Hermann von Froburg im Jahre 1355. getroffen haben; allein diß ist unmöglich, weil kraft vorhergehenden angeführten Instruments, Johannes von Schauenburg in dem Jahre 1339. schon gestorben war. Es muß also dieser Verkauf ehender beschehen seyn.

In dem 1355. Jahre lebten Heinrich von Schauenburg und seine beiden Söhne Hug und Hermann. Und diese haben an dem nächsten Dienstag nach dem Palmstage dem Graf Johannes, Herr zu Froburg, das Lehen, so sie von eben diesem Grafen trugen, nämlich Zwing und Bann zu Füllinsdorf, und alles was darzu gehört, Acker, Holz, Feld,

Feld, Weid und die Gerichte, samt den jährlichen Zinsen von 50. Vierzel Früchten, Rittermaß, und 33. Hüner, um 680. fl. von Florenz verkauft.

Das Jahr hernach zerfiel die Burg Schauenburg von dem grossen Erdbeben, welcher unsere Stadt und Landschaft erbärmlich zugerichtet hat. Diser Zufall hat auch seinen Einfluß in die Geschichte diser Zeit. Ohngeacht die Geschichtschreiber die Grafen von Froburg in die Herrschaft derer von Schauenburg eintreten lassen, so findet doch solches einen Unstand, und kan nicht von der ganzen Herrschaft verstanden werden.

Graf Hans von Froburg und seine Gemahlin Adelheit von Namstein verkauften im Jahre 1356. dem Herrn Bischoffen von Basel nur Fülinsdorf.

Die Edeln von Namstein, welche mit vorgemeldten Besitzern in Verwandtschaft stuhnden, erwarben sich in diser Gegend auch einige Rechte und Zinse, welche nachwärts an die von Falkenstein gekommen sind.

Bei disem allem aber ist zum Unterschiede der Herrlichkeits Rechte zu beobachten, daß die Gegend in der Landgraffschaft Sissgöw gelegen war, welche Kaiser Heinrich der Dritte, samt Augst, in

N u n n 4

dem

dem Jahre 1041. dem Bischoffe zu Basel, Theodorich, und seiner Kirche, geschenktet.

Dieses Recht haben nun die Bischöffe verschiedenen hohen Häusern zu Lehen gegeben, bis es endlich an die Stadt Basel im Jahre 1416. gekommen ist.

Nun trugen auch von dem Bischoffe die Landgrafschaft Szigów zu Lehen die Grafen von Thierstein, und nach diesen die Freyherrn von Falkenstein, als Herren zu Farnsperg.

Diese gaben auch, wie wir bald anmerken werden, als Landgrafen, die Burg Schauenburg zu Lehen.

Diese Burg war, wie wir schon vorhin bedeutet, im Jahre 1356. verfallen, solche und deren Zugehörde nachwärts, wie man vermeinet, an die Grafen von Froburg, und von diesen an den Hrn. Bischoff gebracht, welcher denn die von Falkenstein, als seine Lehenträger, darüber schalten ließ.

Die Edeln von Schauenburg, welche ihre disörtige Herrschaft schon verkauftet, gaben auch Jahr für Jahre ihre übrigen Güter und Einkünfte dahin, also daß nach dem Jahre 1409. derselben daher keine Meldung mehr beschicht, und in Ansehung  
Schau-

Schauenburgs und Münzach die Edeln von Offenburg in dero Fußstapfen getreten sind.

Es geschah zum östern, daß verschiedene Edle zu verschiedenen Zeiten auf die Stadt Basel böse waren; und da sie selbige nicht beschädigen konnten, dero Bürger belaidigten. Unter dero Zahl war im Jahre 1403. Bernhard von Schauenburg, welcher aber noch in gleichem Jahre, da die Stadt Basel mit der Stadt Strassburg, wegen solchen kleinen schädlichen Feindseligkeiten, einander zu rächen, eine Vereinigung getroffen, sich versöhnte.

Im Jahre 1428. hat der Edle Thüringer von Harburg, als Vormünder Thomann und Hans von Falkenstein, die Grafschaft Siszgów von dem Hrn. Bischoffe zu Lehen empfangen.

Und dise haben die Burgen Schauenburg den Edeln von Offenburg verlihen.

Der älteste Lehenbrief, so uns hierüber zu Gesichte kommen, ist gegeben am nächsten Donnerstag nach unserer Lieben Frauen Tag, zu Herbst des 1428. Jahrs.

Darinnen Hans von Falkenstein, Landgraf im Siszgów, für sich, seines Sohns sel. Kinder und Erben,

N n n n 5

Erben,

„ ben, dem Hemmann von Offenburg zu einem  
 „ Mannslehen verleiht: des ersten, die Gerichte,  
 „ grosse und kleine, hohe und niedere, mit der Herr-  
 „ lichkeit und Wildbannen, der boden Bestin und  
 „ Burgstall alt und neu Schauwenburg, bis an  
 „ nachbeschriebene Städte und Dörfer, mit Namen  
 „ Liestal, Munzach, Muttenz, Bratteln, Frenken-  
 „ dorf, Muglar und Gempen zc. zc. als die in der  
 „ Landgraffschaft Sischgow gelegen sind; die Neben,  
 „ die da ist bey Bierthalb Zucharten, in dem Bann  
 „ und Berg zu Munzach, im Tffentable gelegen,  
 „ die vormals sein eigen gewesen, und aber uns die  
 „ lediglich zu unsern Händen gegeben hat; auch die  
 „ Leut, so in den Dörfern Muttenz und Terwiler,  
 „ und darum geseffen, und die zu ihnen gehören,  
 „ nach Laut und Inhalt der alten Briefen darüber  
 „ lautend zc. wie auch die hohe Gerichte zu Böck-  
 „ ten zc.

Die Bestätigung des Bischofs hierüber ist folgende:

„ Wir Johannes von Gottes Gnaden, Bi-  
 „ schof ze Basel, bekennen zc. als der Edel von  
 „ Falkenstein Fry, Ritter, unsrem Diener und  
 „ lieben getrüen Hemman Offenburg von Basel,  
 „ zu Lehen gelichen zc. obgenandtes in der Land-  
 „ grasschaft Sischgow gelegen; und der vorgenannt  
 von

„ von Falkenstein, die von uns und unserer Stift  
 „ ze Lehen, und Thüring von Arberg Fry, die  
 „ als Trager des vorgeannten von Falkenstein und  
 „ seines Suns Kinder von Uns ze Lehen empfan-  
 „ gen hat; Als hat der von Offenburg uns des  
 „ hemütiglich gebetten, zu solicher Leihunge unser  
 „ Gunst, Willen und Bestettigunge ze geben &c. &c.  
 „ Wir hiemit diese Leihunge bestens bestättiget.

„ Geben Freitag nach St. Ulrichs Tag des H.  
 „ Bischofs 1429.

Und da zu diser Zeit die von Namstein Inhaber  
 dieser Gegend waren, so ist wegen diser Leihung  
 folgendes Instrument von ihnen vorhanden:

„ Ich Rudolf von Namstein, Frey Herr ze Gil-  
 „ genberg, thu kund allermeniglich mit diesem Brief,  
 „ als der edel Her, Hans von Falkenstein Fry,  
 „ Ritter, dem vesten Heman Offenburg, die Ge-  
 „ richte, hoch und nider, mit der Herrlichkeit und  
 „ Wildbennen der beiden Bestin und Burgstall  
 „ alt und nürwe Schowenburg &c. verlichen hat &c.  
 „ zu solicher Leihung der Hochwürdig in Gott  
 „ Vatter, Herr Johannes Bischof ze Basel, min  
 „ gnediger Herr &c. sin Gunst und Willen geben  
 „ hat; und wan ich nun zu disen Ziten, das Pfand  
 „ Füllistorf mit der Bestin Birsegl mit den Lüten,  
 „ mit den Gerichten, hoch und nideren, und aller  
 Herr

„ Herlichkeit von minem gn. Heren von Basel  
 „ vorgebant und sinem Stifte pfandsweise inne ha-  
 „ be; und aber solch kreis als vorstat, etwas in  
 „ und an die vorgeschribene pfandschaft villicht lan-  
 „ gen möchte, harumb ward der obgenant min  
 „ gn. Herr von Basel ouch sine Gunst und Wil-  
 „ len zu diser Lihung gegeben hat, so hat mich  
 „ der vorgebant Offenburg ouch flissentlich gebet-  
 „ ten, minen gunst und Willen zu solicher Lihung  
 „ ze gebende, das ich ouch also um siner bitte wil-  
 „ len getan hab, und gib ihme minen willen zu  
 „ der obgeschribenen Lihung; in kraft dises briefs;  
 „ der geben und versigelt ist mit minem anhangen-  
 „ den ingesigel, am Montag nach St. Michels  
 „ tag des Jahrs nach Christi geburt 1429.

Im Jahre 1425. hat eben diser Hemmann von  
 Offenburg von dem Kaiser den Offenburger Hof,  
 in der Stadt Basel gelegen, welchen ehemals die  
 Pfaffen, auch die Edeln von Fric, zu Lehen ge-  
 tragen, ebenfalls zu Lehen empfangen. Diser  
 Hemmann, welcher ein Ritter betittelt wird, leg-  
 te im Jahre 1439. alle seine Urkunden, dem Con-  
 rad Herr von Weinsperg, des H. Röm. Reichs  
 Erzkammerer, Beschirmer des H. Concilium zu  
 Basel, und Stadthalter daselbs im Namen des  
 Röm. Königs, vor, welcher die nöhtigen Abschrif-  
 ten davon genommen, und solche bestätigt hat.

Im

Im Jahre 1462. hat Herr Thoman von Falenstein, Freyherr, als Vogt seiner Tochter Elisabeth, an welche die Mannschaft, so weiland Rudolf von Ramstein, Freyherr zu Gilgenberg &c. sein Schwäher hatte, als rechte nächste Erbin gefallen war, dem Peter Offenburger, des obigen Ritters Sohn, verschiedene Zinse verlihen.

Nach Wursteisens Bericht, hat diser Peter, Clara von Erzingen, und Anthonia von Altdorf, zur Ehe gehabt.

In diser Verleihung nun wird der Burg Schauenburg nicht mehr gedacht; denn sie kam nach und nach in des Wild Bizthum, Hans Freülers, Conrad Sinzen, Peter Truchessen, und auch in die Offenburgische Hände, als ein Privatgut.

Man findet noch einen Kaufbrief vom Jahre 1463. darinnen die Stadt Basel sich Zehen Gulden Zins in dem Amte Fricke von Conrad von Bärenfels erworben, welche Zinse diser von Marquart von Schauenburg erkaufte hatte.

Im übrigen ergibt sich aus verschiedenen das Offenburgische Geschlecht angehenden Schriften, daß dieselben die Güter, welche ehmalen zu der alten Burg gehöret, vielfaltig zerteilet haben, und bei-

de

derley Geschlecht dieses Stammens einige derselben ingehabt, und als mit ihrem Eigentum gehandelt haben.

Wir wollen daher einen Versuch wagen, etwas hiervon aufzuheitern.

Vorhin haben wir angemerkt, daß in den Offenburgischen Lehenbriefen vom Jahre 1462. der Burg Schauenburg nicht mehr gedacht werde. Aus unserer Abhandlung von Bratteln sieht man, wie Hans Bernhard von Eptingen, Herr zu Bratteln, denen Ordensbrüdern St. Benedikten Regel, das Klosterlein zu Schauenburg, in dem Jahre 1466. die Vergabung seiner Vorfahren bestätigt, und wie die Beginnen vom Rothen Hause, welche sich nach Abgang dieser Brüder in dis Klosterlein eingenistet, von dem Burgstell Besitz hatten.

Alle Güter nun, welche zu diesem Beginnenklosterlein gehört, waren theils von den Offenburgern und Eptingern erkaufet, oder zur Gabe gegeben.

Also kan man nicht ohne Grund muhtmassen, daß bald nach dem Jahre 1429. die Güter der Burg Schauenburg, oder etwelche derselben, nachwerts auch die Burg selbst, unter die Edeln von Offenburg und Eptingen vertheilet, und denn einige derselben von denen Eptingern an dieses Klosterlein

sterlein gekommen sind; hiemit nicht ohne Ursach solcher in denen Lebensbriefen nicht mehr gedacht worden. Und diese Muhtmassung wird sich durch folgende Umstände noch mehrers bekräftigen:

Ohngeacht nun, daß im Jahre 1356. diese Burg übel zerfallen war, so ist dennoch in nachfolgenden Zeiten, weil viele Güter darzu gehörten, die nicht öde konnten gelassen werden, solche in so weit verbessert worden, daß man einigermaßen darinnen wohnen können; wie denn auch einige schlechte Wohnungen darneben errichtet worden sind.

In einem Vertrage, ohne datum, stehet, daß die Mutter Agnes Stinglerin, und die Schwestern, solche besessen. Damal stunden Zwen Häuser zu Schauenburg, davon das einte abgebrochen und naher Frenkendorf geführt, das andere aber 1588. noch bewohnt gewesen.

Peter von Offenburg, der Bürgermeister, welcher Juliana von Schönenberg zur Gemahlin hatte, hat denen Beginnen, unter der Mutter Susanna Wunderin, um das Jahr 1504. das Burgstell, Sennhof, und darzugehörige Güter, verkauft. Um diese Zeit kauften auch Junker Jakob Hiltbrand und Franz Offenburg einige Schauenburgische Güter.

Es

Es hat im Jahre 1523. Eglin von Offenburg diese Burg und Güter diesen Schwestern wieder abgekauft, und solche bis 1527. besessen, da er den 14. Herbstmonat dieses Jahrs die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, diesen seinen Sitz Wolfgang Harnasch, des Rahts, und Hans Bockenstecher, Zween Schwägern zu verkauffen; doch einer Stadt Basel an ihren Gerechtigkeiten ohnschädlich.

Hierauf ist dieses Gut nochmal verkauft und vertheilt worden. Im Jahre 1532. besaßen die Bauern von Frenkendorf dieses Burgstal und zugehörige Güter, und haben der Stadt einen Revers geben müssen, daß sie solches, ohne Vorwissen des Rahts, nicht verkauffen, und dem E. Raht den Vorzug geben wollen.

Noch im Jahre 1554. besaße dieses Gut Junker Jakob Hiltbrand, Vogt auf Waldenburg, welcher solches nachwärts öffentlich vergantet hat. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese Güter um diese Zeit nochmalen geteilt worden; und waren die Besitzer derselben, die Junkern auf Schauenburg, genannt.

Die Gemeind Frenkendorf hatte wiederum bey obiger Vergantung Einen dritten Teil dieses Guts an sich gebracht; und die Riestaler Zwey dritte Teile.  
Unter

Unter dem dritten Teile der Frenkendorfern war das Burgstell, mit Häusern, Scheuren, Ackern, Matten, Nebel und Holz. Da sie es aber nicht wohl behalten konnten, ist es an die Hiltbranden, welche noch einen Teil des Kauffschillings darauf stehen hatten, zurückgefallen.

Die Zwen Unteile derer von Riestal, darinnen das alte Schauenburger Bad ligt, hatte dortige Stuben im Jahre 1612. einem Hans Sägenmann von Junzgen überlassen.

Im Jahre 1649. war ein Hr. Rahtsherr Keller der Besitzer davon, unter welchem Samuel Hodel als der erste Bader aufgezeichnet ist. Nachwerts wurden diese Güter widermalen verteilet. In dem Jahre 1672. besaße Drey Teile davon eine Zangerin, welche solche auch nicht behaupten konnte, daher sie selbige teils einem Hrn. Wenzinger, teils einem Frenkendorfer Bauersmann verkauft hat.

Ein anderer Teil war in den Händen eines Hrn. Roschet; bis endlich Hr. Oberst-Lieutenant Blatter alle Güter, so nunmehr das alte Schauenburger Bad ausmachen, wieder zusammen gebracht hat. Nach ihm besaß solche Hr. Steinbrüchel; nunmehr aber Hr. Rudolf Beck.

D o o o

B o n

Von dem Wasser dieses Bades wird das Nöthige bey denen natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen.

Die Burg aber samt ihren Gütern ist wieder an die von Offenburg gefallen.

In dem Jahre 1602. bey der Offenburger Güter Theilung war Hans Philipp der Besitzer von Schauenburg. Nachwärts als im Jahre 1642. Ester von Offenburg, unter welcher die Güter des Klostersleins und der Burg, auffer deme, was die Liesstaler erkaufte hatten, wiederum zusammengebracht worden sind.

Aus dieser Erzählung erhellet, daß aus denen Gütern der alten Burg Schauenburg dermalige beide Bäder Schauenburg mit ihrem zugehörigen Gelände entstanden sind. Da eine hohe Obrigkeit sich allezeit ihre Rechte und Herrlichkeiten vorbehalten hat.

Bei beiden Badgütern waren vorzeiten Meyer. Bei Bratteln ist auch verschiedenes wegen der Burg, oder dem alten Schloß Schauenburg, angeführt worden. Hier ist annoch zu wissen nöthig, daß Susanna Muslerin, die Mutter, und die Schwester Elisabeth Sigrift, Namens der Schauensburger Beginen, mit Beystande ihres Visitators, des  
Pater

Vater Wendelin, Guardian der Baarfüßer zu Basel, der Stadt Basel, das Burggestell samt Zugehörde abgetreten, um entweder solche zu erneuern oder zu schleiffen.

Da wegen denen Gränzscheidungen sehr öfters unter denen Benachbarten Streitigkeiten entstehen, so hat sich auch zwischen dem Stande Basel und L. Stande Solothurn, wegen denen Landmarchen bey Alt Schauenburg und auf der Rappen- oder Imenflue, ein Anstand erhoben, welcher aber durch ein formliches Instrument, so geben ist den 27. Tag Heumonats des 1531. Jahrs, freundlich entscheiden worden. Die erwählten Mittler und Rechtsprecher waren:

Hr. Conrad Willading, Alt-Benner.

Hr. Crispinus Vischer; und

Hans Pastor; alle des Rahts zu Bern.

Hans Gysin, von Hüllstein; Heinrich Würz, von Gelterkinden; Burkhard von Rhor, Untervogt zu Bechburg, säßhaft im Kastenholz; und Hans Bischturj, des Rahts zu Olten. Dises Instrument aber war nicht genugsam, den vollkommenen Entschied zu geben, weil es ungleich verstanden worden; daher die Herren Schiedrichter, als Hr. Hans Pastor, Benner; Crispinus Vischer, beide des Rahts; und Niklaus zur Rhinden, Bürger von Bern, solches den 26. Wintermonats

C 0 0 0 2

monats

monats des 1538. Jahres schriftlich erläutert, und allen Streit vollkommen gehoben haben.

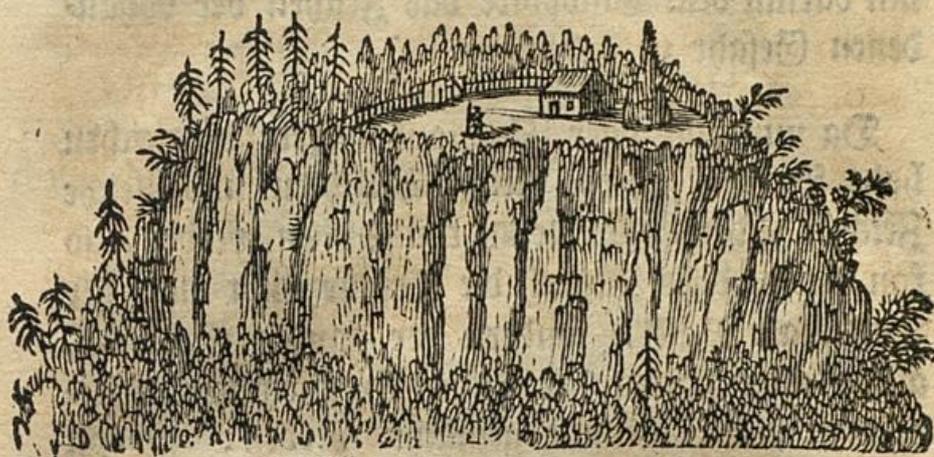
Als in dem Jahre 1642. die Gemeinden Liestal, Pratteln, und die Besitzer des Klosterleins zu Schauenburg, wegen verschiedenen Ursachen in Streit gerathen, hat die Stadt Basel die Anstände durch besonders hierzu Verordnete genau untersucht und unterm 19. Wintermonats dieses Jahrs entscheiden lassen.

Das nunmalige sogenannte Alt Schauenburger Badgut gehört seit der Zeit, als das Gericht zu Munsach abgegangen, unter den Gerichtszwang von Liestal. Es ligt in dem Liestaler Bann, und gibt anstatt des Zehndens in den Zehnden zu Munsach jährlich Vier Bierzel Korn, und Zwo Bierzel Haber. Der Besitzer kan seine Güter nach Belieben zu Matten ligen lassen, oder mit Früchten ansäen.

Ben diesem Alt Schauenburger Bade ligt noch ein Baurengut, so aus den Gütern von der alten Burg entstanden ist.



Von



Von der

## Schauenburger Flue.

Diese hier abgebildete Flue ist ein sehr erhöhter Felsen, ob dem Dorfe Pratteln; von selbigem kan ein grosser Teil der Stadt Basel und dero Gebiets übersehen werden. Deswegen findet sich auf derselben ein Wachthauslein erbauet, worein in Kriegszeiten eine Wache verlegt, und das sogenannte Lermenszeichen aufgestellt wird.

Solches bestehet in einem grossen Hauffe Holz, mit Stroh untermischet, welcher unten breit und oben spitz zugehet.

Auf den Nothfall wird er angezündet, und zugleich ein eiserner Böler oder Mörser losgebrannt,

0000 3

um